

Martin Tschiggerl

Die Konstruktion der österreichischen „Trümmerfrau“

Am 1. Oktober 2018 eröffnete der damalige österreichische Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) im ersten Wiener Gemeindebezirk als Festredner feierlich ein Denkmal für die österreichischen „Trümmerfrauen“ und verlieh dem privat finanzierten und auf privatem Grund errichteten Denkmal somit staatstragende Funktion. Rund um die vom deutschen Landschaftsarchitekten und Bildhauer Magnus Angermeier geschaffene Skulptur entstand bereits im Vorfeld der Öffnung eine für österreichische Verhältnisse relativ breit geführte, öffentliche Debatte über den Stellenwert und die Bedeutung der so genannten „Trümmerfrauen“ für den österreichischen Wiederaufbau nach 1945.

Tatsächlich ist das Phänomen „Trümmerfrauen“ schwer zu fassen. Während sich einige österreichische Historiker*innen bereits mit dem Phänomen und dabei vor allem mit der Mythenbildung in der retrospektiven Betrachtung und narrativen Konstruktion des österreichischen Wiederaufbaumythos beschäftigt haben stellt eine systematische Analyse, sowohl des Beitrags der so genannten „Trümmerfrauen“ beim Wiederaufbau als auch der damals tätigen Frauen selbst, in Österreich anders als in Deutschland, bis heute ein dringendes Desiderat der Zeitgeschichteforschung dar. Meine zentrale Arbeitsthese lautet, dass das Bild der tapferen Frau, die freiwillig mit bloßen Händen alle Trümmer beseitigt hat, ein im Nachhinein konstruierter Mythos ist, der in Österreich erst relativ spät in den 1980er Jahren aufkam. Als solcher ist er wiederum tief in der österreichischen "Opferdoktrin" verwurzelt, d.h. in der identitätskonkreten Vorstellung, dass Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus sei. .

Dieser Beitrag versteht sich als Werkstättenbericht eines derzeit laufenden Forschungsprojekts, das in erster Linie darauf abzielt, etwas mehr Klarheit und vor allem mehr historische Faktizität in die öffentlich geführte Debatte rund um die österreichischen „Trümmerfrauen“ zu bringen. Grundlage dieses Berichts bilden vor allem die Bestände des Wiener Stadt und Landesarchivs zu „Notstandsarbeiten“, bei denen ehemalige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen zu so genannten „Sühnemaßnahmen“ herangezogen und in erster Linie zur Schuttbeseitigung auf den Straßen Wiens eingesetzt worden waren. Während die Materialien zum tatsächlichen Einsatz 1945 und 1946¹ leider nur ausgesprochen unvollständig erhalten sind und abgesehen von interessanten Einzelfällen kaum Aussagen über das Gros der Arbeiter und Arbeiterinnen zulassen, gibt ein jüngerer Bestand einen besseren Einblick in die große Zahl der 1945 zwangsverpflichteten ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten. Einige dieser zu „Sühnemaßnahmen“ gezwungenen „Ehemaligen“ klagten die Stadt Wien später auf die Zahlung eines Entgelts und erwirkten 1951 ein

¹ Serie 1.3.2.202.A3 - Aufräumungs- und Bergungstrupps | 1945-1946

für sie positives Urteil des Obersten Gerichtshofs Österreichs. Demnach waren Arbeiten, die über das am 24. August 1945 erlassene „Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiet der Stadt Wien“² hinausgingen, finanziell zu entschädigen, mitsamt Zinsen, einem hundertprozentigem Feiertagszuschlag und einem fünfzig- bis hundertprozentigem Sonntagszuschlag. Die Ansuchen um finanzielle Entschädigung³ von rund 6000 Personen, die 1945 und 1946 zu „Sühnemaßnahmen“ eingesetzt worden waren, sind beinahe vollständig erhalten und bilden die Basis dieses Vortrags.

Martin Tschiggerl ist Universitätsassistent am Institut für Geschichte der Universität Wien. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen digital history, Zeitgeschichte und Geschichtstheorie. Er hat sich 2018 mit einer Arbeit zur Konstruktion nationaler Identität und Alterität in den drei Nachfolgegesellschaften des NS-Staats promoviert und befindet sich zur Zeit in der Anfangsphase eines Forschungsprojekts zu Verschwörungstheorien und Postfaktizität im digitalen Zeitalter. Gemeinsam mit Thomas Walach und Stefan Zahlmann veröffentlichte er 2019 die Monografie „Geschichtstheorie“.

² Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien StGBI. Nr. 137/1945.

³ Serie 1.3.2.202.A2 - Notstandsarbeiten | 1951-1953